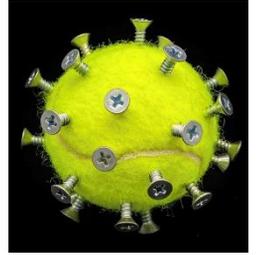




Nutzungsordnung der Tennisanlage Stand 05. Mai 2020



1. Es gilt die Spiel- Platz- und Hüttenordnung (insbesondere das Uhrenstellen) der Tennisabteilung und davon abweichend oder ergänzend bis auf weiteres folgende Regeln:
2. Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
3. Doppelspiel ist nicht gestattet.
4. Geräteräume und weitere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 2 betreten und genutzt werden.
5. Das Betreten der Anlage ist ausschließlich zum Zweck der Ausübung des kontaktlosen Sports zulässig.
6. Das Betreten der Anlage sowie das Verlassen der Anlage ist in dem Ordner zu dokumentieren. Der Ordner ist im Vorraum ausgelegt.
7. Der Getränkeautomat ist bis auf weiteres nicht in Betrieb.
8. Der Aufenthaltsraum ist bis auf weiteres nicht zu betreten.
9. Die Toiletten dürfen wie gewohnt unter Einhaltung der speziellen Hygienemaßnahmen benutzt werden.
10. Duschen und Umkleieräume sind bis auf weiteres geschlossen.
11. Sportgeräte des Vereins (Abziehgeräte etc.) sind vor der Benutzung zu desinfizieren.
12. Jeder Spieler bringt sein eigenes Desinfektionsmittel (Biozid) mit.
13. Ohne vorherige Desinfektion der Geräte ist das Spielen auf der Anlage nicht zulässig.
14. Die Ballmaschine bleibt aus hygienischen Gründen gesperrt.

Fragen zu den Corona-Regeln und Abläufen beantwortet

Robert Kruse, Tel 04131 395620